

1. Die parlamentarischen Ausschüsse

Das Parlament verfügt über insgesamt zwanzig parlamentarische Ausschüsse, die aus 24 bis 76 Abgeordneten bestehen und über einen Vorsitzenden, einen Vorstand und ein Sekretariat verfügen. Ihre politische Zusammensetzung spiegelt jene des Plenums wider.

Die parlamentarischen Ausschüsse treten ein- oder zweimal monatlich in Brüssel zusammen, ihre Debatten sind öffentlich. In den parlamentarischen Ausschüssen erstellen die Europa-Abgeordneten Legislativvorschläge und Initiativberichte, sie reichen Änderungsanträge dazu ein und stimmen darüber ab. Sie prüfen die Vorschläge der Kommission und des Rates und verfassen gegebenenfalls einen Bericht, der im Plenum vorgestellt wird.

Schließlich kann das Europäische Parlament Unterausschüsse und nichtständige Sonderausschüsse einsetzen, die sich mit besonderen Problemen befassen, oder auch Untersuchungsausschüsse im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse.

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00aab6aedf/Aussch%C3%BCsse.html>